



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
500 Abteilung für soziale Angelegenheiten

Vorlagen-Nummer

**193/11**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: **08. Juli 2011**

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	13.07.2011	
2.			
3.			
4.			

## Zuwendung an lokal initiierte und innovative Projekte für Langzeitarbeitslose durch das Jobcenter der StädteRegion Aachen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler fordert die StädteRegion Aachen als Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenters Aachen auf, darauf hinzuwirken, dass die vom Gesetz eingeräumten Möglichkeiten des Zuwendungsrechts für lokal initiierte und innovative Projekte für Langzeitarbeitslose ausgeschöpft und genutzt werden.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

## A) Sachverhalt

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 05.07.2011 haben sich die Ausschussmitglieder mit dem Thema der Auswirkungen der Mittelkürzungen für das Jobcenter der StädteRegion Aachen auf die Arbeit der Low-Tec gGmbH befasst.

Low-Tec-Geschäftsführer Peter Brendel sprach die Entwicklung des Arbeitsmarktes in NRW an: Während die Zahl der Erwerbslosen, die Arbeitslosengeld I bekommen, im Juni 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Prozent (-36700) gesunken ist, ging die Quote derer, die ALG II beziehen und schon länger ohne Job sind, um nur 2,8 Prozent zurück (-15600).

Als Folge des Sparpakets der Bundesregierung wurden die Mittel für berufliche Eingliederung, die dem Jobcenter der Städteregion zur Verfügung stehen, um rund 16 Millionen Euro, also gut ein Drittel, gekürzt.

Das Jobcenter war gezwungen, die Maßnahmenplätze für Jugendliche zum 1. Januar 2011 von 68 auf 36 zu reduzieren - und das in Maßnahmen hinein. Diese Zahl ist seit dem 1. April auf nunmehr 18 geschrumpft. Ab dem 1. August 2011 wird es bei Low-Tec keine Maßnahmenplätze mehr für Jugendliche durch das Jobcenter der Städteregion geben. Als weitere Folge dieses Sparpaketes ist Low-Tec gezwungen, eigene Mitarbeiter mit dem in den vergangenen Jahren aufgebauten Know-how zu entlassen.

Der Low-Tec-Geschäftsführer kritisierte in diesem Zusammenhang auch die Vergabepaxis des Regionalen Einkaufszentrums der Bundesagentur für Arbeit in Düsseldorf, über das entsprechende Maßnahmen ausgeschrieben werden und das nach Wirtschaftlichkeit entscheide. „Ein Träger, der Tariflöhne zahlt, hat kaum noch eine Chance.“ Entsprechend fehlt für viele Maßnahmen, die Träger wie die „Low-Tec“ bislang umgesetzt haben, das Geld.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben einstimmig beschlossen, dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung einen Antrag vorzulegen, die StädteRegion Aachen als Vertreterin in der Trägerversammlung des JobCenters aufzufordern, ihren Einfluss geltend zu machen, damit örtlichen Arbeitsmarktinitiativen ein bestimmtes Budget als Zuwendung zur Förderung von lokalen Projekten zur Verfügung gestellt wird. Dieser Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

## B) Gesetzliche Bestimmungen

### § 16 f Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

#### Freie Förderung

(1) Die Agentur für Arbeit kann bis zu 10 Prozent der nach § 46 Abs. 2 auf sie entfallenden Eingliederungsmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit einsetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen dieses Buches entsprechen.

(2) Die Ziele der Maßnahmen sind vor Förderbeginn zu beschreiben. Eine Kombination oder Modularisierung von Maßnahmeinhalten ist zulässig. Die Maßnahmen dürfen gesetzliche Leistungen nicht umgehen oder aufstocken. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, bei denen in angemessener Zeit von in der Regel sechs Monaten nicht mit Aussicht auf Erfolg auf einzelne Gesetzesgrundlagen dieses Buches oder des Dritten Buches zurückgegriffen werden kann. In Fällen des Satzes 4 ist ein Abweichen von den Voraussetzungen und der Förderhöhe gesetzlich geregelter Maßnahmen zulässig. Bei Leistungen an Arbeitgeber ist darauf zu achten, Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden. Projektförderungen im Sinne von Zuwendungen sind nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung zulässig. Bei längerfristig angelegten Maßnahmen ist der Erfolg regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

## **§ 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO)**

### **Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

## **§ 44 BHO**

### **Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen**

(1) Zuwendungen dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 23 gewährt werden. Dabei ist zu bestimmen, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Außerdem ist ein Prüfungsrecht der zuständigen Dienststelle oder ihrer Beauftragten festzulegen. Verwaltungsvorschriften, welche die Regelung des Verwendungsnachweises und die Prüfung durch den Bundesrechnungshof (§ 91) betreffen, werden im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof erlassen.

(2) Sollen Bundesmittel oder Vermögensgegenstände des Bundes von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden, ist Absatz 1 entsprechend anzuwenden.

(3) Juristischen Personen des privaten Rechts kann mit ihrem Einverständnis die Befugnis verliehen werden, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen, wenn sie die Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben bieten und die Beleihung im öffentlichen Interesse liegt. Die Verleihung und die Entziehung der Befugnis obliegen dem zuständigen Bundesministerium; die Verleihung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Die Beliehene unterliegt der Aufsicht des zuständigen Bundesministeriums; dieses kann die Aufsicht auf nachgeordnete Behörden übertragen.

## Antrag an den Rat der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

in seiner Sozial- und Seniorenausschusssitzung am 5. Juli 2011 haben die Ausschussmitglieder einstimmig beschlossen, folgenden Antrag an den Rat der Stadt Eschweiler am 13. Juli 2011 zu stellen:

**Der Stadtrat der Stadt Eschweiler fordert die StädteRegion Aachen als Vertreter in der Trägerversammlung des Job Centers Aachen auf, darauf hinzuwirken, dass die vom Gesetz eingeräumten Möglichkeiten des Zuwendungsrechts für lokal initiierte und innovative Projekte für Langzeitarbeitslose ausgeschöpft und genutzt wird. Dieses Vorgehen ist nach § 16 f Abs. 2 SGB II möglich.**

Aufgrund den von der jetzigen Regierung beschlossenen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik sind viele vor Ort entstandene und tätige Beschäftigungsinitiativen und -projekte für Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen stark gefährdet und stehen vor dem Aus. Diese neuerlichen Sparmaßnahmen der Arbeitsministerin kann man nur als sozialen Kahlschlag betiteln. So werden z.B. bei der Low-tec Eschweiler seit Januar 2011 von 68 Maßnahmeplätzen zurzeit nur noch 18 Plätze gefördert und hier handelt es sich nicht nur um Plätze, es sind Menschen betroffen. Als Eschweiler Sozialausschuss sind wir von diesem Vorgehen der Arbeitsministerin absolut enttäuscht, da abzusehen ist, dass in Eschweiler ab September keine Maßnahmeplätze durch das Jobcenter mehr gefördert werden.

Auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aus unserer Sicht stark gefährdet. Hier wird „Porzellan zerschlagen, das nicht mehr zu reparieren ist“. Man muss anmerken, dass durch die neuerlichen Sparmaßnahmen und die damit einhergehende Vergabepaxis den kleineren Initiativen keine Chancen mehr gibt, weil diese bei bundesweiten Ausschreibungen nicht mithalten können. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Deshalb ist die StädteRegion Aachen aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen, die Arbeit für Menschen vor Ort zu fördern.

Hier wird Arbeitslosigkeit statt Arbeit gefördert. Diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden, auch um den betroffenen Menschen eine Perspektive zu geben.

Für alle Mitglieder des Sozialausschusses der Stadt Eschweiler

Agnes Zollorsch  
Vorsitzende